

Kostenblatt

gültig ab 1.9.2014 für Mitglieder

- (1) Der reguläre Mitgliedsbeitrag beläuft sich pro Jahr auf 720 Euro. Der Mitgliedsbeitrag kann in 12 monatlichen Raten zu je 60 Euro bezahlt werden.
Für Kinder bis zu 15 Jahren beträgt der Mitgliedsbeitrag jährlich 250 Euro oder halbjährlich 140 Euro und gilt für die Monate September bis Juni. In den Monaten Juli und August wird kein spezielles Kindertraining angeboten.
Für Jugendliche bis zu 18 Jahren beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 420 Euro, zahlbar in 12 monatlichen Raten zu je 35 Euro.
- (2) Ab dem auf den 15. bzw. 18. Geburtstag folgenden 1. Jänner ist der Mitgliedsbeitrag der entsprechend höheren Altersklasse zu bezahlen.
- (3) Im Falle des unterjährigen Bei- oder Austrittes kann eine Aliquotierung des Jahresmitgliedsbeitrages auf einen vollen Monat vorgenommen werden.
- (4) Der Mitgliedsbeitrag muss unabhängig von der Inanspruchnahme des Trainingsangebots während der gesamten Dauer der Mitgliedschaft entrichtet werden.
- (5) Der Mitgliedsbeitrag muss per Dauerauftrag auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN AT55 12000 00610801102
BIC BKAUATWW
(Anmerkung: bitte den NAMEN in Blockschrift auch unter "Verwendungszweck" eintragen)
- (6) Der Dauerauftrag für eine reguläre Mitgliedschaft muss so eingerichtet werden, dass der Betrag spätestens am 5. des Monats auf dem Vereinskonto einlangt. Der jährliche bzw. halbjährliche Mitgliedsbeitrag einer Kindermitgliedschaft soll jeweils im Februar und/oder im September eingezahlt werden.
- (7) Sollte es einem Mitglied nicht möglich sein, einen Dauerauftrag einzurichten oder den bestehenden Dauerauftrag aufrechtzuerhalten, so muss dies entweder vor Beitritt in den Verein oder bei Bekanntwerden des Umstands unverzüglich und schriftlich dem Vorstand gemeldet werden. Die Zahlungspflicht des Jahresbeitrags und der fällig gewordenen Raten bleibt davon unberührt.
- (8) Der Verein ist berechtigt, dem Mitglied für jede Mahnung zweckdienliche administrative Mahnspesen in der Höhe von 7 Euro zu verrechnen. Kommt ein Mitglied trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so hat dieses Mitglied Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a., sowie die tatsächlich anfallenden Kosten zur zweckentsprechenden Betreibung notwendiger Mahn- und Inkassoaufwendungen sowie Rechtskostenverfolgung zu bezahlen.
- (9) Die Aufnahme der Mitglieder kann durch schriftlichen Antrag an den Vorstand (Vordruck "Antrag auf Mitgliedschaft") jederzeit während des Jahres erfolgen, der Jahresbeitrag wird auf einen vollen Monat aliquotiert.
- (10) Stilllegung der Mitgliedschaft
Ein Aussetzen der Zahlungspflicht des Mitgliedsbeitrags ist nur im Rahmen einer Stilllegung der Mitgliedschaft möglich. Diese Stilllegung kann nur aus wichtigen Gründen passieren, und erst ab einer Zeitspanne von mind. zwei Monaten.
Eine beabsichtigte Stilllegung muss dem Vorstand unverzüglich und schriftlich gemeldet werden. Diesem Antrag wird der Vorstand dann unter Prüfung der Gründe idR auch zustimmen. Das Wirksamwerden der Stilllegung ist an eine schriftliche Bestätigung des Vorstandes gebunden (idR Email).
- (11) Beendigung der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten mit Wirkung zum letzten Tag eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht bis zum Wirksamwerden des Austritts aufrecht. Der Jahresbeitrag wird dann aliquotiert. (siehe §3(1) AGB).